

Abstimmungsparole

Abstimmung vom 15.05.2022

Änderung des Transplantationsgesetzes

Im März 2019 wurde die Initiative «Organspende fördern – Leben retten» eingereicht. Die Initiative forderte, dass künftig jede Person als Organspender gilt, sofern zu Lebzeiten kein anderer Wille geäussert wurde. Als Reaktion auf die Initiative änderte das Parlament das Transplantationsgesetz und fügte ein Vetorecht für die Angehörigen hinzu. Die Angehörigen können dadurch die Organentnahme verweigern, falls der Wille der verstorbenen Person unbekannt ist. Die Initianten waren mit den Änderungen des Transplantationsgesetzes zufrieden und haben ihre Initiative zurückgezogen. Dann ergriffen jedoch konservative Kreise das Referendum gegen die Gesetzesänderung. Daher wird am 15. Mai 2022 nur über das geänderte Transplantationsgesetz abgestimmt, nicht aber über die ursprüngliche Organspende-Initiative. Mehrere unabhängige Umfragen belegen, dass etwa 80% der Bevölkerung die Organspende befürworten. Dennoch ist die Quote der Organspendenden tief, weil der Grossteil der Bevölkerung diesen Willen zur Organspende weder schriftlich festgehalten hat noch gegenüber den Angehörigen kommuniziert hat. Obwohl vier von fünf Einwohnern der Schweiz ihre Organe spenden würden, lehnen die Angehörigen im ersten Schock des Ernstfalls die Organspende mehrheitlich ab. Durch die Revision des Transplantationsgesetzes wird erreicht, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz mit dem Thema der Organspende auseinandersetzen. Es wird auch erreicht, dass die Minderheit von einem Fünftel der Bevölkerung, die keine Organe spenden möchten, ihren Entscheid schriftlich festhalten werden. Ohne einen solchen Widerspruch zur Organentnahme können die Angehörigen im Schockmoment des Ernstfalles davon ausgehen, dass der oder die Verstorbene keine Einwände gegen die Organspende hatte. Dieses Wissen entlastet Angehörige bei ihrer Entscheidung im Moment der Trauer. Die Revision des Transplantationsgesetzes und die erweiterte Widerspruchslösung entlasten die Angehörigen in dieser schwierigen Situation. Dabei bleibt das Recht jeder Person, über die eigenen Organe zu entscheiden, unangetastet. Auch das Gespräch mit den Angehörigen findet immer statt. Können die Angehörigen nicht rechtzeitig kontaktiert werden oder sind keine Angehörigen bekannt, ist die Organentnahme nicht möglich. Auch wenn sich die Angehörigen uneinig sind, findet keine Organentnahme statt. Die Gesetzesrevision übt daher keinen Zwang auf den Organspender und die Angehörigen aus. Im Gegenteil: mit der zur Abstimmung stehenden Gesetzesänderung wird der Wille der zur Organspende bereiten Bevölkerungsmehrheit besser als bisher berücksichtigt. Vielen schwerkranken Menschen wird ein neues Leben ermöglicht. Die FDP AI empfiehlt Ihnen deshalb, JA zu stimmen zur Änderung des Transplantationsgesetzes.

JA